

Haushaltssatzung

der Gemeinde Buxheim

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.420.000,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.000.000,00 €**

ab.

(Gesamt 17.420.000,00 €)

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A | - | 320 v. H. |
| Grundsteuer B | - | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | - | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **200.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Buxheim, 15.06.2023



Gemeinde Buxheim

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die

Haushaltssatzung 2023

samt ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Buxheim, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.05.2023 angeheftet und am 14.06.2023 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 20 vom 24.05.2023.

Buxheim, 15.06.2023



Gemeinde Buxheim

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister